



**Sprechen wir über
die Zukunft –
Ihre Risikovorsorge.**



Zürcher
Kantonalbank

Inhalt

Wussten Sie?	3
Wie sieht Ihre Risikoversorge aus?	4
Welche Leistungen können Sie bei einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit erwarten?	8
Wie setzen sich Ihre Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalls zusammen?	10
Wie setzen sich die Leistungen für Ihre Hinterbliebenen zusammen?	12
Wir unterstützen Sie gerne!	14
Unsere Beratungen im Überblick	16
Kontakt aufnehmen	18

Wussten Sie?

Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

20% aller Invaliditätsfälle betreffen Personen unter 40 Jahren. Demgegenüber stehen 40% aller Arbeitgebenden, die bei Invalidität nur das gesetzliche Minimum auszahlen.

Todesfall

Der Tod einer Person hat nicht nur Auswirkung auf die Verteilung des Vermögens, sondern auch auf die monatlichen Einnahmen der Hinterbliebenen. Wenn Sie Ihre Familie absichern möchten, müssen Sie auch Ihren Zivilstand berücksichtigen. Die gesetzlichen Leistungen unterscheiden sich erheblich, abhängig davon, ob Sie im Konkubinat leben oder verheiratet sind.

Krankheit häufiger als Unfall

Invaliditäts- und Todesfälle sind häufiger auf eine schwere Krankheit als auf einen Unfall zurückzuführen. Das schweizerische Vorsorgesystem deckt jedoch das Unfallrisiko weit besser ab als die Folgen einer Krankheit.

Dieser Ratgeber erläutert Ihnen das schweizerische Vorsorgesystem in den Grundzügen und zeigt auf, welche Leistungen in den Risikofällen Invalidität und Tod zur Auszahlung gelangen.

Schaffen Sie sich Transparenz über Ihre individuelle Situation. So erhalten Sie Gewissheit, dass Sie und Ihre Liebsten im Vorsorgefall nicht in unerwartete finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Angesichts der hohen Komplexität des Themas kann dieser Ratgeber nur einen Überblick geben. Eine auf Ihre persönliche Situation bezogene Beratung ist auf jeden Fall zu empfehlen. Wir unterstützen Sie gerne dabei. Mehr dazu auf Seite 16.

Wie sieht Ihre Risikovorsorge aus?

Die Risikovorsorge beruht auf mehreren unterschiedlichen Systemen, die nicht in jeder Hinsicht aufeinander abgestimmt sind. Sie bieten Raum zur individuellen Gestaltung. Deshalb gilt: Wer Transparenz über die eigene Vorsorgesituation hat, kann diese entsprechend seinen Bedürfnissen ausrichten und optimieren.

Risikovorsorge auf drei Säulen

Die Risikovorsorge in der Schweiz beruht auf drei Säulen: der staatlichen, der beruflichen und der privaten Vorsorge. Durch die staatliche Vorsorge (AHV/IV) als 1. Säule sind alle in der Schweiz wohnhaften oder berufstätigen Personen obligatorisch versichert. Sie hat das Ziel, den Existenzbedarf zu sichern. In der 2. Säule werden Leistungen bei Unfall in erster Linie von der obligatorischen Unfallversicherung erbracht, durch die gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) alle in der Schweiz

beschäftigten Arbeitnehmenden gegen Betriebsunfall (bei Beschäftigung von mindestens acht Stunden pro Woche auch gegen Nichtbetriebsunfall) versichert sind. Demgegenüber erbringt die Pensionskasse gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) insbesondere Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Tod infolge Krankheit; Leistungen infolge Unfalls erfolgen allenfalls ergänzend (subsidiär) zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung. Die berufliche Vorsorge ist für alle Arbeitnehmenden obligatorisch, die über ein jährliches Bruttoeinkommen von mindestens CHF 22'680 verfügen. Selbständig Erwerbende können sich sowohl gemäss BVG als auch gemäss UVG freiwillig versichern. Zusammen mit der staatlichen Vorsorge soll es die 2. Säule den Versicherten ermöglichen, die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise fortzuführen. Gänzlich auf freiwilliger Basis beruht die private Vorsorge der 3. Säule, die als individuelle Ergänzung dient.

Das Vorsorgesystem der Schweiz

Drei-Säulen-Konzept

1. Säule	2. Säule	3. Säule
Staatliche Vorsorge	Berufliche Vorsorge	Private Vorsorge
Existenzsicherung	Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung
– AHV/IV	– Obligatorische Vorsorge	– Gebundene Vorsorge 3a
– Ergänzungsleistungen	– Überobligatorische Vorsorge	– Freie Vorsorge 3b
	– Obligatorische Unfallversicherung	

Unterschiedliche Risikoleistungen

Bei den nachfolgenden Ausführungen konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die gesetzlichen Leistungen der 1. und 2. Säule bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70% (da ab diesem Invaliditätsgrad eine Vollrente bezahlt wird) bzw. im Todesfall. Die Angaben sind allgemeiner Art und gelten als Grundregel. Je nach persönlicher Situation, Vorsorgelösung Ihres Arbeitgebers und

bestehenden Produkten der 3. Säule können die versicherten Ersatzeinkommen höher sein.

Die individuell auf Ihre Bedürfnisse und Vorsorgelücken abstimmbare 3. Säule dient als Ergänzung zur obligatorischen Vorsorge. Die Risikoabdeckung im Rahmen der 3. Säule kann äusserst flexibel gestaltet werden.



**Mila, 4
Weiss noch nicht,
dass ihr Vater für
sie vorgesorgt hat.**

Mila ist der grösste Fan von ihrem Vater. Mit ihm erlebt sie die schönsten Abenteuer. Unsterblich ist er jedoch nicht. Aber er hat vorgesorgt, damit Mila in jedem Fall finanziell abgesichert ist und ihren Lebensraum verwirklichen kann.

Koordination der einzelnen Säulen

Im Schweizer Vorsorgesystem treffen meist verschiedene Leistungserbringer aufeinander. Zur Vermeidung von Überentschädigungen erfolgt eine Koordination. AHV und IV sind primäre Leistungserbringer und bezahlen in der Regel ungekürzte Leistungen. Diese werden durch die Unfallversicherung und/oder die Pensionskasse ergänzt. Deren Leistungen werden jedoch gekürzt, wenn sie zusammen mit der Invalidenrente der 1. Säule 90% des entgangenen Erwerbseinkommens übersteigen. Viele Vorsorgeeinrichtungen sehen Leistungen vor, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen.

Die entsprechenden Reglemente bzw. Verträge sind deshalb auf jeden Fall zu konsultieren. In der Risikoversorge werden die vier Risikofälle «Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit», «Erwerbsunfähigkeit durch Unfall», «Tod durch Krankheit» und «Tod durch Unfall» unterschieden, welche wir nachstehend beleuchten.

Höhere Einkommen – grössere Lücken

Staatliche und berufliche Vorsorge decken grundsätzlich nur einen Teil des bisherigen Einkommens ab. Da die obligatorischen Versicherungen der 1. und 2. Säule limitiert sind, können sich im Risikofall, insbesondere bei höheren Salären, erhebliche Deckungslücken ergeben.

Welche Leistungen können Sie bei einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit erwarten?

Zu einem grossen Teil sind die im Krankheitsfall zu erwartenden Leistungen abhängig von Ihrem Arbeitgeber bzw. seiner Wahl der Vorsorgeeinrichtung: Wie ist die Pensionskassenlösung ausgestaltet? Gehen die versicherten Leistungen über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus? Hat der Arbeitgeber im kurzfristigen Bereich eine freiwillige Krankentaggeldversicherung abgeschlossen?

Kurzfristige Leistungen

Bei unselbständig erwerbenden Personen besteht in der Regel für die erste Zeit nach Eintritt des Ereignisses eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers während mindestens drei Wochen. Hat der Arbeitgeber für die Arbeitnehmenden keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, besteht im Krankheitsfall nach Ablauf der Lohnfortzahlung bis zum Einsetzen einer Invalidenleistung aus der 1. und 2. Säule keine weitere Deckung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem

Arbeitgeber, ob eine Krankentaggeldversicherung besteht. Diese leistet in der Regel Taggelder in Höhe von 80% des versicherten Lohnes während maximal zweier Jahre ab Eintritt der Erwerbsunfähigkeit.

Langfristige Leistungen aus der staatlichen Vorsorge (IV)

Als Grundsatz gilt «Eingliederung vor Rente». Dies bedeutet, dass eine Invalidenrente nur ausgerichtet wird, wenn eine berufliche Wiedereingliederung nicht oder nur beschränkt möglich ist. Eine Invalidenrente wird frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr ausbezahlt. Die Abklärungsdauer kann sich je nach Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung erheblich verzögern. Die Höhe der Rente richtet sich primär nach der Höhe des durchschnittlichen



Mehr erfahren

Was passiert mit meinem Einkommen, falls ich invalid werde?

Einkommens der versicherten Person und nach der Beitragsdauer, wobei fehlende Beitragsjahre zu einer entsprechenden Kürzung führen. Bei voller Beitragsdauer und einem Invaliditätsgrad von mindestens 70% resultiert eine Invalidenrente zwischen CHF 1'260 (Minimalrente) und CHF 2'520 (Maximalrente) pro Monat. Erziehungspflichtige Personen, die eine Invalidenrente beziehen, haben für jedes Kind unter 18 Jahren (bzw. 25 Jahren, sofern in Ausbildung) Anspruch auf eine IV-Kinderrente. Diese beträgt 40% der Invalidenrente.

Langfristige Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG)

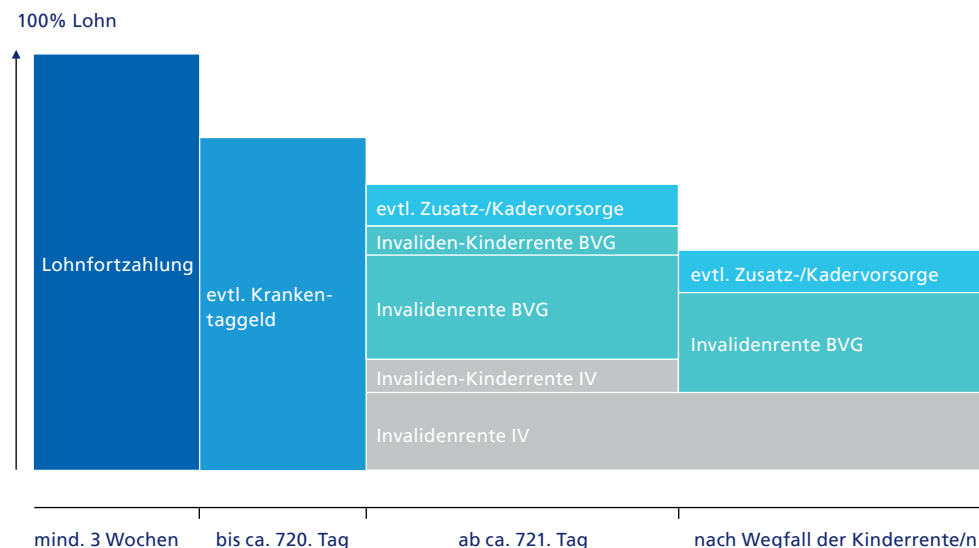
Leistungen aus der beruflichen Vorsorge werden in der Regel ebenfalls frühes-

tens nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit erbracht. Die Höhe der Leistung kann dem persönlichen Vorsorgeausweis der Pensionskasse entnommen werden. Dabei besteht analog zur 1. Säule auch Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente. Diese beträgt 20% der Invalidenleistung aus der 2. Säule.

Deckung allfälliger Vorsorgelücken

Vorsorgelücken im kurzfristigen Bereich können Sie mit Krankentaggeldern abdecken (z. B. über Ihre Krankenkasse). Bei langfristigen Lücken ist der Abschluss von Erwerbsunfähigkeitsrenten im Rahmen der 3. Säule (gebundene oder freie Vorsorge) empfehlenswert.

Leistungsübersicht Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit



Wie setzen sich Ihre Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalls zusammen?

Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt für Löhne bis CHF 148'200 pro Jahr eine Mindestleistung von 80% des versicherten Lohnes. Mittels Zusatzversicherungen (UVG-Z) können freiwillig höhere Leistungen durch den Arbeitgeber versichert werden. Je nach Ausgangslage ergänzt auch die Pensionskasse die Zahlungen mit Renten im Rahmen der gesetzlichen Minimalleistungen.

Kurzfristige Leistungen

Ab dem dritten Tag nach dem Unfallereignis setzt in der Regel die Taggeldzahlung der Unfallversicherung ein. Allenfalls wird sie durch die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers ergänzt (siehe vorstehend «Leistungen bei Krankheit»). Das Unfalltaggeld entspricht 80% des versicherten Lohnes, der auf jährlich CHF 148'200 begrenzt ist. Anders als bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit kann somit nach einem Unfall im kurzfristigen Bereich keine grössere Vorsorgelücke entstehen.

Langfristige Leistungen

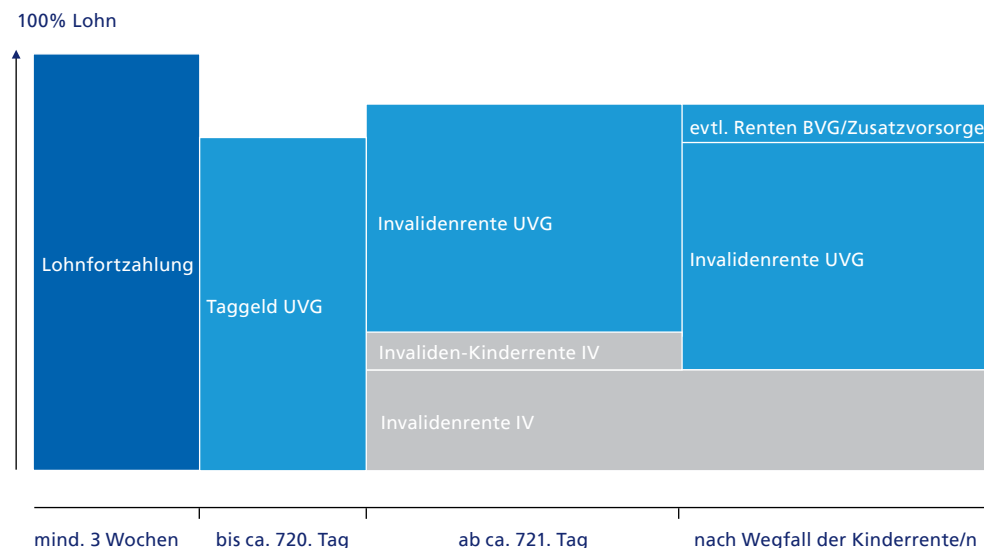
Neben die langfristigen Leistungen aus der staatlichen Vorsorge (siehe vorstehend «Leistungen bei Krankheit») tritt eine Invalidenrente der obligatorischen Unfallversicherung. Diese beträgt bei voller Erwerbsunfähigkeit maximal 80% des versicherten Lohnes, der grundsätzlich wiederum auf CHF 148'200 begrenzt ist.

Sofern gleichzeitig auch Anspruch auf eine Rente aus der 1. Säule besteht, ergänzt die Rente der Unfallversicherung die Leistung bis maximal 90% des in der Unfallversicherung versicherten Verdienstes. Werden damit 90% des Erwerbseinkommens nicht erreicht, ergänzt die Pensionskasse die Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Minimalleistungen (BVG-Obligatorium).

Deckung allfälliger Vorsorgelücken

Vorsorgelücken im kurzfristigen Bereich können Sie mit Unfalltaggeldern abdecken (z. B. über Ihre Krankenkasse). Bei langfristigen Lücken ist der Abschluss einer Erwerbsunfähigkeitsrente im Rahmen der 3. Säule (gebundene oder freie Vorsorge) empfehlenswert.

Leistungsübersicht Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalls



Wie setzen sich die Leistungen für Ihre Hinterbliebenen zusammen?

Analog zur Erwerbsunfähigkeit ist auch im Todesfall durch Krankheit die durch Ihren Arbeitgeber gewählte Vorsorgelösung entscheidend. Folglich sind die zu erwartenden Leistungen sehr unterschiedlich. Bei Tod durch Unfall gelten in der Regel wie bei Erwerbsunfähigkeit durch Unfall höhere gesetzliche Leistungen. Im Todesfall der Partnerin oder des Partners in eingetragener Partnerschaft ist die überlebende Person dem Witwer (Mann oder Frau) gleichgestellt.

Leistungen aus der 1. Säule

Eine Witwe erhält eine Witwenrente, sofern sie Kinder hat oder wenn sie älter als 45 Jahre ist und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat. Witwer erhalten eine Witwerrente, sofern sie im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder

haben.* Die Leistung an Witwen und Witwer entspricht 80% der errechneten Invalidenrente. Bei voller Beitragsdauer beträgt die Rente somit zwischen CHF 1'008 (Minimalrente) und CHF 2'016 (Maximalrente) pro Monat.

Zusätzlich haben Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (sofern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) Anspruch auf eine Waisenrente. Sie beträgt 40% der errechneten Invalidenrente.

Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bei Tod infolge Krankheit

Die Pensionskasse gewährt in Ergänzung zu den Leistungen aus der 1. Säule ebenfalls Hinterbliebenenleistungen für Witwen und Witwer. Voraussetzung für eine Rente ist, dass der überlebende Ehegatte für den Unterhalt von Kindern aufkommen muss oder dass die Witwe oder der Witwer mindestens 45 Jahre alt ist und die Ehe mindestens fünf Jahre

* Übergangsregelung für Witwerrenten der AHV in Folge Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 11.10.2022

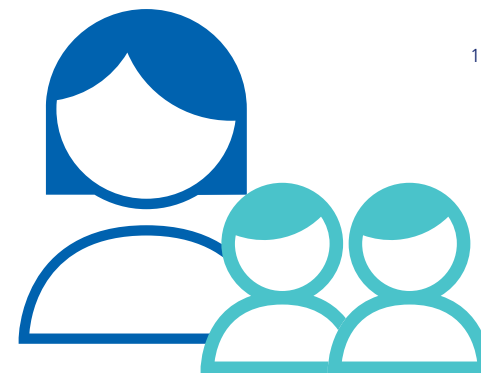
gedauert hat. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht ein Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten.

Die Höhe der Ehegattenrente ist in der Regel aus dem Vorsorgeausweis der Pensionskasse ersichtlich. Gemäss BVG entspricht sie 60% der Invalidenrente, auf welche die versicherte Person Anspruch gehabt hätte.

Die Waisenrente aus der beruflichen Vorsorge beträgt in der Regel 20% der Invalidenrente, auf welche die versicherte Person Anspruch gehabt hätte. Sie wird analog zu den Leistungen aus der 1. Säule bis zum vollendeten 18. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr für Kinder in Ausbildung gewährt.

Leistungen aus der Unfallversicherung bei Tod infolge Unfall

Neben den Leistungen aus der staatlichen Säule (siehe vorstehend «Leistungen aus der 1. Säule») richtet die Unfallver-



sicherung ebenfalls Hinterbliebenenleistungen für Witwen und Witwer aus.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 40% des versicherten Lohnes, der wiederum auf CHF 148'200 begrenzt ist. Für jedes Kind unter 18 Jahren (bzw. 25 Jahren, sofern in Erstausbildung) besteht zudem Anspruch auf eine Waisenrente, die 15% des versicherten Lohnes beträgt. Die Leistungen aus der Unfallversicherung dürfen jedoch zusammen nicht mehr als 70% des versicherten Lohnes betragen.

Deckung allfälliger Vorsorgelücken

Bei Vorsorgelücken ist der Abschluss einer Todesfallrisikoversicherung im Rahmen der 3. Säule (gebundene oder freie Vorsorge) empfehlenswert.



Mehr erfahren

Wie sichere ich meine Liebsten im Todesfall finanziell ab?

Wir unterstützen Sie gerne!

Das Leben ist voller Risiken und im Falle einer Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall ist mit finanziellen Einbussen zu rechnen. Legen Sie daher heute schon den Grundstein für eine sichere Zukunft.

Für die Überprüfung Ihrer Risikovorsorge stehen wir Ihnen kompetent und professionell zur Seite.

Gemeinsam stellen wir sicher, dass Sie und Ihre Liebsten im Falle einer Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall in Zukunft gut versorgt sind. Je nach Ihrer persönlichen Situation bieten wir unterschiedliche Dienstleistungen zum Thema Risikovorsorge an. Mehr dazu erfahren Sie auf zkb.ch/risiken-absichern.

ZKB Risikovorsorge Compact

ZKB Risikovorsorge Compact ist eine kostenlose Basisberatung rund um Ihre Risikovorsorge durch Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater, in welcher sie einen Überblick über Ihre langfristigen Vorsorgeleistungen bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall erhalten. Zur Schliessung allfälliger Vorsorgelücken

erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen. Dies alles zusammengefasst in einer Beratungsdokumentation. Die Dienstleistung eignet sich ausschliesslich für Ehepaare mit gemeinsamen Kindern sowie Alleinstehende (ledig oder geschieden) mit oder ohne Kinder, wobei das jährliche Bruttoeinkommen nicht höher als CHF 148'200 sein darf (pro Person).

ZKB Risikovorsorge Classic

ZKB Risikovorsorge Classic gibt Ihnen einen Überblick über Ihre aktuelle Vorsorgesituation bei Erwerbsunfähigkeit (nur langfristige Leistungen) und im Todesfall. In einem 90-minütigen Gespräch analysiert eine Vorsorgespezialistin oder ein Vorsorgespezialist mit Ihnen gemeinsam Ihre persönliche Vorsorgesituation.

Sie erhalten konkrete Vorschläge, wie Sie allfällige Vorsorgelücken schliessen oder Einsparungen aufgrund einer Überversicherung machen können. Das Gespräch und die daraus resultierende Dokumentation eignen sich für alle Familienkonstellationen (z. B. Ehepaare mit und ohne Kinder, Personen im Konkubinat) und hat keine Einkommensbegrenzung.



ZKB Risikovorsorge Premium

Im Rahmen der vollumfassenden Beratung ZKB Risikovorsorge Premium werden Ihre Vorsorgeleistungen bei Invalidität oder Tod detailliert berechnet.

Eine Vorsorgespezialistin oder ein Vorsorgespezialist zeigt Ihnen die im Risiko-fall zu erwartenden kurzfristigen sowie langfristigen Vorsorgeleistungen auf. Anschliessend wird ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Vorsorgekonzept erstellt, um allfällig vorhandene Vorsorgelücken zu schliessen oder Überdeckungen zu beseitigen. Daher eignet sich die Dienstleistung insbesondere für selbständig Erwerbende sowie Unternehmerinnen und Unternehmen, die ihren Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Vorsorge bestmöglich nutzen möchten.

Langfristig begleitet mit

ZKB Meine Vorsorge

Nach jeder Risikovorsorge-Beratung profitieren Sie kostenlos von der Dienstleistung ZKB Meine Vorsorge. Damit erhalten Sie kompetente Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer geplanten Massnahmen

oder bei veränderten Lebenssituationen – persönlich durch Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer. Zudem haben Sie in Ihrem eBanking oder in der ZKB Mobile Banking App jederzeit den Überblick über Ihre persönliche Situation und den Massnahmenplan für Ihre Risikovorsorge. Ein Erinnerungsdienst stellt sicher, dass Sie keine Massnahmen verpassen.

Es empfiehlt sich, die eigene Vorsorgesituation regelmässig zu kontrollieren, insbesondere bei wichtigen Ereignissen wie Kauf eines Eigenheims, Zivilstandsänderung, Geburt eines Kindes, Stellenwechsel usw. Dabei steht Ihnen die Zürcher Kantonalbank als kompetente Partnerin gerne mit Rat und Tat zur Seite. So gewinnen Sie Sicherheit rund um die vielfältigen Fragen zum Thema Risikovorsorge. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Unsere Beratungen im Überblick

Dienstleistung	ZKB Risikoversorge Compact	ZKB Risikoversorge Classic	ZKB Risikoversorge Premium
Beschreibung	Erhalten Sie in der Basisberatung durch Ihre/n Kundenbetreuer/in einen Überblick über Ihre langfristigen Vorsorgeleistungen	Schaffen Sie in der Expertenberatung Transparenz über Ihre langfristigen Vorsorgeleistungen im Risikofall und optimieren Sie Ihre Risikoversorge.	Erhalten Sie in der Expertenberatung eine detaillierte Analyse Ihrer kurz- und langfristigen Vorsorgeleistungen im Risikofall.
Beratung durch	Kundenbetreuer/in	Vorsorgespezialist/in	Vorsorgespezialist/in
Fragen, die beantwortet werden	– Wie hoch sind meine Vorsorgeleistungen bei Erwerbsunfähigkeit? – Sind meine Liebsten im Todesfall ausreichend abgesichert? – Kann der gewünschte Lebensstandard im Risikofall beibehalten werden.	– Wie sieht meine finanzielle Situation aus, wenn ich wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten kann? – Welche Vorsorgelücken habe ich und wie kann ich sie schliessen? – Kann ich Prämien sparen, weil ich überversichert bin?	– Wie wirken sich Veränderungen, z. B. Wegfall der Kinderrenten, auf meine finanzielle Situation aus? – Welche Vorsorgeleistungen erhalte ich im Risikofall sowohl kurz- als auch langfristig? – Wie kann ich meine Vorsorge als Unternehmerin/Unternehmer optimal gestalten?
Leistungen			
– Langfristige Vorsorgeleistungen	■	■	■
– Allfällige Vorsorgelücken	■	■	■
– Tragbarkeit des Eigenheims im Risikofall	■	■	■
– Eliminierung allfällige Überversicherung		■	■
– Überobligatorische Vorsorgeleistungen		■	■
– Kurzfristige Vorsorgeleistungen			■
– Massgeschneidertes Vorsorgekonzept			■
– Massnahmenplan und Beratungsdokumentation	■	■	■
– Begleitung durch Kundenbetreuer/in im eBanking und Mobile Banking	■	■	■
Geeignet für	Ehepaare mit gemeinsamen Kindern und Alleinstehende (ledig, geschieden) mit oder ohne Kinder, sowie selbständig Erwerbende mit Unfallversicherung und Pensionskassenschluss	Alle Familienkonstellationen	Alle Familienkonstellationen sowie selbständig Erwerbende für Überprüfung bzw. Erarbeitung eines Vorsorgekonzepts
Bruttoeinkommen pro Person (inkl. variabler Anteil)	Nicht mehr als CHF 148'200.–	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung
Dauer	60 Minuten	1 Stunde 30 Minuten	Mehrere Gespräche je nach Ihrem Bedarf
Kosten	Kostenlos	– Einzelperson CHF 300.– pauschal (zzgl. MWST), – Paare CHF 450.– pauschal (zzgl. MWST)	CHF 250.–/Std. (zzgl. MWST), mindestens CHF 450.– (zzgl. MWST)

Lassen Sie sich von Ihrer Kundenbetreuerin respektive Ihrem Kundenbetreuer bei der Auswahl des für Sie geeigneten Beratungspakets unterstützen.

Kontakt aufnehmen.

Privatkunden	Telefon 0844 843 823
Firmenkunden	Telefon 0844 850 830
	Sie erreichen Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer von Montag bis Freitag, 08.00 – 18.00 Uhr.

Filialen	Wir sind lokal verankert und mit dem dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich immer in Ihrer Nähe. Finden Sie Ihre nächste Filiale unter zkb.ch/filialen .
----------	---

Termin vereinbaren	Kontaktieren Sie uns für ein persönliches Beratungsgespräch.
--------------------	---



Rechtliche Hinweise

Diese Publikation dient zu Werbe- und Informationszwecken, ist ausschliesslich für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt und richtet sich nicht an Personen aus anderen Ländern. Trotz sorgfältiger Erstellung der Publikation kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen nicht garantieren und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus deren Verwendung ergeben. Die in der Publikation enthaltenen Informationen und Hinweise sind allgemeiner und unverbindlicher Art und werden den besonderen Umständen im konkreten Einzelfall möglicherweise nicht gerecht. Die Publikation kann daher eine umfassende individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, die vorstehend beschriebenen Dienstleistungen sowohl bei speziellen Sachverhaltskonstellationen als auch bei einer Änderung ihrer Geschäftspolitik nicht mehr zu erbringen oder von anderweitigen Voraussetzungen abhängig zu machen. Bevor Sie sich für eine Dienstleistung entscheiden, sollten Sie prüfen, ob die darin eingeschlossenen Leistungen Ihre Bedürfnisse und Ihre speziellen Verhältnisse abdecken. Die Publikation vermag keine Rechtsansprüche zu begründen. Massgeblich sind allein die von der Zürcher Kantonalbank mit ihren Kunden abgeschlossenen Verträge. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Handlungen/Verfügungen ab, die Kunden oder Dritte allein gestützt auf diese Publikation tätigen.

© 2024 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.

